

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU/FDP-Gruppe im Ortsrat Schillerslage
Herrn Mario Gawlik
Flachsfeld 4b
31303 Burgdorf

Abteilung für Schulen, Kultur und Sport

Herr Barm
Marktstr. 64
Tel.: 05136/898-319
Fax: 05136/898-4319
E-Mail: barm@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
40.031-2017/003053

Datum:
15.01.2018

Anfrage gem. Geschäftsordnung vom 07.01.2018; hier: Gewährleistung der Beschulung bis zur Fertigstellung des Neubaus der IGS Burgdorf

Sehr geehrter Herr Gawlik,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Eingang Ihrer Anfrage vom 07.01.2018 bestätige ich.

Die Anfrage vom 07.01.2018 beinhaltet die Fragestellung, ob eine Beschulung im Sinne einer IGS bis zur Fertigstellung des Neubaus überhaupt gewährleistet werden kann, insbesondere für die Schillerslager Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus beinhaltet die Anfrage Klärungsbedarf zur Beschulung von Schillerslager Schülerinnen und Schülern an den anderen in Frage kommenden Burgdorfer Schulen.

Die Stadt Burgdorf ist nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes (§§ 106, 108) Schulträgerin und in dieser Aufgabenstellung dazu verpflichtet, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten.

Mit der Pflicht, das notwendige Schulangebot vorzuhalten, haben die Schulträger dafür zu sorgen, dass den in ihrem Gebiet lebenden Schülerinnen und Schülern ein ausreichendes Schulangebot zur Verfügung steht. Das geschieht in der Regel durch die Errichtung und Unterhaltung von entsprechenden Schulen (Schulformen).

Der Verpflichtung, die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten, kommt der Schulträger durch die Errichtung von Schulen/Schulgebäuden sowie die Errichtung und Unterhaltung der Schulanlagen nach.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Zu den Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf, die von Schülerinnen und Schülern aus Schillerslage besucht werden (können) im Einzelnen wie folgt:

Astrid-Lindgren-Grundschule

Gegenwärtig wird ein Anbau an das Bestandsgebäude realisiert. Ob und in welchem Umfang weiterer Raumbedarf für die Astrid-Lindgren-Grundschule besteht, wird in den politischen Gremien beraten. Ich verweise auf meine Vorlage 2017 0137, auf die Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Burgdorf zugreifen können. Gleiches gilt auch für die anderen Vorlagen, die im Folgenden zitiert werden.

Eine qualitative Einschränkung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Schillerslage und dem übrigen Einzugsbereich sehe ich nicht.

IGS Burgdorf

In der Vorlage 2017 0388 wurde dargestellt, dass das Gebäude der Prinzhornschule Burgdorf als Provisorium für die Unterbringung von zwei Jahrgängen der IGS Burgdorf genutzt werden soll (vgl. Seite 12f. der Anlage IGS Burgdorf – Machbarkeitsstudie). Weiterhin führt die Vorlage aus, dass für die Bauzeit des Neubaus der IGS für einen weiteren Jahrgang der Sekundarstufe I ein Provisorium (Container) für die Unterbringung benötigt wird. Entsprechende Kosten sind in der Kostenzusammenstellung der Vorlage dargestellt.

Der vorhandene Raumbestand im aktuellen Schulgebäude „Vor dem Celler Tor“ und ab Sommer 2018 zusätzlich im Gebäude der Prinzhornschule Burgdorf ermöglicht es der IGS Burgdorf, den Schulbetrieb sicherzustellen.

Eine politische Beschlussfassung zur Errichtung einer Sekundarstufe II besteht aktuell nicht. Die Verwaltung erarbeitet zur Unterbringung einer möglichen Sekundarstufe II entsprechende Lösungen, die zu gegebener Zeit den politischen Gremien der Stadt Burgdorf vorgestellt werden.

Der vorgenannte Sachstand der temporären Unterbringung wurde mit der Schulleitung der IGS Burgdorf abgestimmt und von der Verwaltung in der gemeinsamen Sitzung der Gesamtkonferenz und des Schulvorstandes der IGS Burgdorf am 27.11.2017 vorgestellt. Die Elternvertreter und die Lehrerschaft zeigten sich in dem Wissen um einen potentiellen Neubau mit dem Stand der temporären Unterbringung zufrieden.

Für die temporäre Unterbringung der IGS Burgdorf im Gebäude der Prinzhornschule Burgdorf sind je Jahrgang sechs allgemeine Unterrichtsräume und ein Differenzierungsraum geplant. Nach Auszug der Prinzhornschule Burgdorf im Sommer 2018 sind Umbaumaßnahmen zur Herrichtung bestehender Räume mit ca. 40 m² zu Räumen mit ca. 50-55 m² geplant. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Prinzhornschule Burgdorf

Die Burgdorfer Schulleitungen haben die gemeinsamen Perspektiven der Schulentwicklung in der Stadt Burgdorf aus ihrer Sicht in einem gemeinsamen Treffen am 28.09.2016 verabredet und verschriftlicht.

Auf Basis dieser Verabredung wurde nach Beratung im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport und einstimmiger Empfehlung am 21.11.2016 durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2016 ein einstimmiger Beschluss gefasst, nach dem u.a. die Prinzhornschule Burgdorf ab dem Schuljahr 2017/18 am Standort der Grundschule Burgdorf angesiedelt sein soll (siehe Vorlage 2016 0066). Durch zeitliche Verschiebungen konnte ein

Seite 3 meines Schreibens vom 13.01.2018

Umzug – auf Wunsch und in Abstimmung mit der Schulleitung der Prinzhornschule Burgdorf – um ein Schuljahr verschoben werden.

Für die abnehmende Schülerzahl/Anzahl der Klassenverbände der Prinzhornschule Burgdorf stehen Räume im Gebäude der Grundschule Burgdorf zur Verfügung. Im Zusammenwirken der Schulleitungen mit dem Schulträger wurde ein Raumverteilungskonzept erarbeitet, welches den Schulen die Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte ermöglicht.

Mit Stand 11.01.2017 wird kein Kind aus der Ortschaft Schillerslage an der Prinzhornschule beschult. Für die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler gehe ich davon aus, dass keine qualitative Einschränkung in der Beschulung bestehen wird.

Gymnasium Burgdorf

Der Raumbedarf des Gymnasiums Burgdorf wurde für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 mit Beschlussfassung zur Vorlage 2016 0066 gedeckt. Mit Vorlage 2017 0205 wurde der Raumbedarf des Gymnasiums ab dem Schuljahr 2020/21 gedeckt.

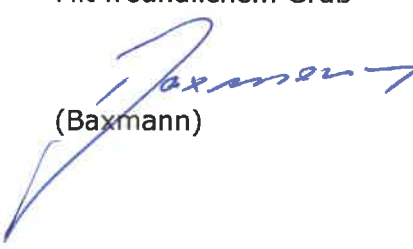
Damit dürften die Ansprüche der aktuell 36 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Schillerslage sowie der übrigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an die Beschulung gewährleistet sein.

Hauptschule Burgdorf / Realschule Burgdorf

Beide Schulformen laufen mit Ende des Schuljahres 2019/20 aus und haben abnehmende Raumbedarfe, die mit Beschlussfassung zur Vorlage 2016 0066 angemessen gedeckt sind.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage werde ich diese und dieses Antwortschreiben den Mitgliedern des Ortsrates Schillerslage sowie des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport mittels Informationsvorlage zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß


(Baxmann)